

Bundesarbeitsgericht 8. Senat

Beschluss vom 24. August 2011
- 8 AZN 808/11 -

I. Arbeitsgericht Essen

Urteil vom 28. September 2010
- 2 Ca 1386/10 -

II. Landesarbeitsgericht Düsseldorf

Urteil vom 15. April 2011
- 9 Sa 1734/10 -

Für die Amtliche Sammlung: Ja

Entscheidungsstichworte:

Fristablauf - gesetzlicher Feiertag in Erfurt

Gesetze:

ZPO § 222; BGB § 193

Leitsatz:

Der Fronleichnamstag ist nach den Regelungen des Thüringer Feiertagsgesetzes in Erfurt kein gesetzlicher Feiertag.



BUNDEsarBEITSGERICHT



8 AZN 808/11
9 Sa 1734/10
Landesarbeitsgericht
Düsseldorf

BESCHLUSS

In Sachen

Kläger, Berufungskläger und Beschwerdeführer,

pp.

Beklagte, Berufungsbeklagte und Beschwerdegegnerin,

hat der Achte Senat des Bundesarbeitsgerichts am 24. August 2011 beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 15. April 2011 - 9 Sa 1734/10 - wird auf seine Kosten als unzulässig verworfen.

Der Streitwert wird auf 5.105,00 Euro festgesetzt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

Gründe

- I. Die Parteien streiten um Schadensersatz. Das Arbeitsgericht hat die 1
Klage abgewiesen. Die Berufung des Klägers blieb vor dem Landesarbeits-
gericht erfolglos. Das Landesarbeitsgericht hat die Revision gegen sein Urteil
nicht zugelassen. Das Urteil des Landesarbeitsgerichts wurde dem Prozessbe-
vollmächtigten des Klägers am 23. Mai 2011 zugestellt.
- II. Die Beschwerde ist wegen der nicht eingehaltenen Einlegungsfrist von 2
einem Monat nach Zustellung des in vollständiger Form abgefassten Urteils
unzulässig (§ 72a Abs. 2 Satz 1 in Verb. mit Abs. 5 Satz 3 ArbGG).
1. Die Beschwerde hätte binnen der Notfrist von einem Monat, also bis 3
zum 23. Juni 2011 eingelegt werden müssen, nachdem das Berufungsurteil am
23. Mai 2011 zugestellt worden war. Die Beschwerde ist jedoch erst mit Fax am
24. Juni 2011 beim Bundesarbeitsgericht eingelegt worden, mithin einen Tag zu
spät.
2. Der Kläger kann sich nicht darauf berufen, dass der 23. Juni 2011 in 4
Nordrhein-Westfalen ein gesetzlicher Feiertag - Fronleichnam - war, § 222 ZPO
in Verb. mit § 193 BGB.
- a) Das Ende einer Rechtsmittelfrist wird wegen eines allgemeinen Feier- 5
tages nur dann hinausgeschoben, wenn der betreffende Tag an dem Ort, an
dem das Rechtsmittel einzulegen ist, gesetzlicher Feiertag ist (*st. Rspr.*, vgl.
*BAG 24. September 1996 - 9 AZR 364/95 - BAGE 84, 140, 144 = AP BUrlG § 7
Nr. 22 = EzA BUrlG § 7 Nr. 102; 16. Januar 1989 - 5 AZR 579/88 - AP ZPO
§ 222 Nr. 3 = EzA ZPO § 222 Nr. 1; 26. Mai 1976 - 4 AZR 240/75 - AP BAT
§§ 22, 23 Nr. 92; 15. Oktober 1959 - 1 AZB 19/59 - AP ZPO § 222 Nr. 1).*
- b) Nach § 2 Abs. 1 des ThürFtG vom 21. Dezember 1994, zuletzt ge- 6
ändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267) ist der Fron-
leichnamstag im Freistaat Thüringen kein gesetzlicher Feiertag.



- c) Nach § 2 Abs. 2 ThürFtG bestimmt das für Feiertagsrecht zuständige Ministerium des Landes Thüringen durch Rechtsverordnung die Gemeinden, in denen der Fronleichnamstag gesetzlicher Feiertag ist. Von dieser Verordnungsermächtigung hat das Thüringer Innenministerium - als für das Feiertagsrecht zuständige Ministerium - bislang keinen Gebrauch gemacht. 7
- d) Nach § 10 Abs. 1 ThürFtG gilt der Fronleichnamstag in denjenigen Teilen Thüringens als gesetzlicher Feiertag fort, in denen er im Jahre 1994 als solcher begangen wurde. Nach der amtlichen Auskunft des Thüringer Innenministeriums vom 23. August 2011 (21.2-2176-2/2011) gehörten dazu 93 Gemeinden im Landkreis Eichsfeld, 7 Gemeinden im Unstrut-Hainich-Kreis und 6 Gemeinden im Wartburgkreis. In der Landeshauptstadt Erfurt wurde 1994 Fronleichnam nicht als gesetzlicher Feiertag begangen. Am Gerichtsort Erfurt ist daher der Fronleichnamstag kein gesetzlicher Feiertag. 8
- III. Der Kläger hat nach § 97 Abs. 1 ZPO die Kosten seiner erfolglosen Beschwerde zu tragen. Die Entscheidung zum Streitwert beruht auf § 63 Abs. 2 GKG. 9

Böck

Breinlinger

W. Reinfelder



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
([mobile App](#))

